

Feuerschalen: gemütlich, aber gefährlich

Wiesbaden, 9. Juni 2021. Ein uriges Lagerfeuer im eigenen Garten oder auf dem Balkon: Gerade in Corona-Zeiten sind Feuerschalen sehr beliebt. Doch wer sie falsch nutzt, belästigt nicht nur die Nachbarn, sondern riskiert einen Brand durch Hitze und Funkenflug, warnt das Infocenter der R+V Versicherung.

Feuerschalen und Feuerkörbe im Freien privat zu nutzen ist vielerorts erlaubt, solange ihr Durchmesser einen Meter nicht überschreitet. Bei größeren Modellen brauchen die Besitzer eine Genehmigung. „Doch auch bei den kleinen Feuerstellen gelten Regeln, um gefährliche Brände zu verhindern“, sagt Torge Brüning, Brandschutzingenieur bei der R+V Versicherung. Dazu gehört beispielsweise ein ausreichender Abstand zu entzündlichen Gegenständen und zu Gebäuden sowie zu Bäumen und Sträuchern. Meistens sind drei bis fünf Meter Abstand vorgeschrieben. Unter Überdachungen wie Pergolen oder Markisen sollten Feuerschalen oder Feuerkörbe auf keinen Fall aufgestellt werden. Zudem gilt: Bei großer Trockenheit wie in den vergangenen Sommern sind offene Feuer generell verboten.

Der Brandschutzexperte rät Verbrauchern, sich vorher genau zu überlegen, ob ein solches „Gemütlichkeitsfeuer“ wirklich Sinn macht. Insbesondere auf Balkonen sind Feuerschalen aus seiner Sicht grundsätzlich tabu: „Die Gefahren werden oft unterschätzt. Wenn Glas-scheiben durch die Wärmestrahlung platzen, kann sich ein Brand schnell im gesamten Gebäude ausbreiten.“ Als Alternative empfiehlt Brüning Geräte, die mit Gas oder Brennpaste genutzt werden können – wobei auch hier ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien sichergestellt sein muss.

Verstoß gegen Brandschutzregeln kann teuer werden

Hinzu kommt: In einer Feuerschale darf nicht alles verbrannt werden. „Behandeltes Holz oder Gartenabfälle haben hier nichts zu suchen“, so R+V-Experte Brüning. Erlaubt sind nur

Pressemitteilung Nr. 20.2021

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 9022131, E-Mail: a.kassubek@arts-others.de

www.infocenter.ruv.de,  @ruv_news

unbehandeltes Holz, Holzbriketts oder trockene, naturbelassene Äste. Sonst kann dichter Rauch die Nachbarn selbst in großer Entfernung noch belästigen. „Aber auch mit trockenem Holz entsteht Rauch. Gerade in eng bebauten Städten ist das für die Nachbarn kaum zumutbar.“ Verstöße gegen Brandschutzregeln oder das Verbrennungsverbot gelten als Ordnungswidrigkeit, für die Geldbußen von bis zu 5.000 Euro möglich sind.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Ist Grillen auf dem Balkon in der Hausordnung oder im Mietvertrag untersagt, gilt dies auch für die Nutzung von Feuerschalen.
- Auf Gemeinschaftsflächen von Wohneinheiten sind Feuerschalen normalerweise erlaubt – wenn die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Die Feuerschale sollte auf einem stabilen, feuerfesten Boden stehen, also beispielsweise auf Steinflächen.
- Es empfiehlt sich, Löschmaterial wie Wasser oder Sand in Reichweite zu haben.
- Die Asche muss komplett ausglühen und erkalten. Sie sollte erst nach etwa 48 Stunden im Restmüll entsorgt werden. Asche aus natürlichem Holz kann in kleinen Mengen auch in den Kompost.

Pressemitteilung Nr. 20.2021

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 9022131, E-Mail: a.kassubek@arts-others.de

www.infocenter.ruv.de, [@ruv_news](https://twitter.com/ruv_news)